

[s.n.]

Autor(en): **Balzac**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **25 (1942)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-409261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In unseren Tagen müssen die Wirkungsmittel wirkliche Kräfte und nicht historische Erinnerungen sein.

Balzac.

Woher kommt nun eigentlich dieser bedenkliche Bruch? Nun, Sp. ist ein typischer Vertreter des deutschen philosophischen Idealismus, und wo der die Finger im Spiele hat, da ver-schwimmen sofort alle Umrisse, da wird die Atmosphäre trüb, da «christelt» es. Spranger ist zwar sicher nicht verwurzelt in jener zweiten Jenseitswelt und er spricht auch nicht von dort aus zu tun. Aber diese eine, einzige und unendlich weite Welt ist ihm eben nicht gross genug, er kann sich hier nicht zu Hause fühlen; in ihm lebt die platonische Sehnsucht, über diese eine Welt hinaus einer andern zweiten Welt entgegen zu fliegen oder doch nur auf dem Gratweg zwischen den beiden Welten zu wandern. Was sind das eigentlich für kindische Wünsche und Vorstellungen! Diese eine Welt ist alles, sie ist das All — eine zweite Welt gibt es nicht, folglich auch nicht die berühmte Gratwanderung. Kein einziger religiöser Aufschwung, keine philosophische Spekulation kann real und tatsächlich aus dieser Welt hinausführen.

Von dieser gründlich verschobenen metaphysischen Grundlage aus erwächst nun auch eine durchaus schiefe Einstellung zum Todesproblem und zu andern wichtigen Lebensfragen. Im Einzelnen das nachzuweisen würde zu weit führen. In der zweiten Hälfte seiner Schrift stossen wir uns an Widersprüchen, Halbheiten, Unklarheiten — Sp. kann uns hier nicht mehr überzeugen. Und doch haben wir, im Blick auf das Ganze, allerhand Anlass, dem Verfasser zu danken:

Zum Ersten: Der Verfasser spricht ohne allen Hass und ohne Herabsetzung, er spricht sogar mit viel Verständnis, mit guter Einfühlung und in einer wirklich schönen Sprache von unserer monistischen Welterfassung.

Zum Andern: Er legt seinen feinen Finger auf einen Fehler, dem viele unserer besten Gesinnungsgenossen in allen Treuen gelegentlich zum Opfer fallen. Mit dem Verstand allein können wir Dasein und Leben nicht meistern. Jawohl, Wissenschaft und Verstand sind uns unentbehrlich, sie sind für uns sogar die einzig zulässigen Mittel, die Welt zu erkennen. Sie weisen uns den Weg und schaffen uns den Boden, auf dem unsere Lebensansichten erwachsen. Ist aber dieser Boden geschaffen, so muss nachher der ganze Mensch mit seinem ganzen Seelenleben an die Lebensaufgaben herantreten, nicht nur Verstand und Wissenschaft. Die christliche Kirche weiss, warum sie die Gefühle so hoch und den Verstand so tief bewertet: Gefühle packen stärker, binden fester. Liebt der Fromme seinen Gott? Unsinn — es gibt keinen Gott, darum kann ihn auch niemand lieben. Der Fromme liebt nicht seinen Gott, aber er liebt seine Liebe, seine Hingabe an Gott, seine Geborgenheit in Gott. Er liebt nicht Gott, aber er liebt seine Gefühle, die diesem Phantom entgegenlodern. Diese Gefühle halten den Frommen über alle verstandesmässigen Bedenken bei seinen infantil-religiösen Einstellungen fest. Auf Wissenschaft und Aufklärung lassen wir nicht den geringsten Schatten fallen, aber wir müssen einsehen, dass sie durch starke Gefühle, Gefühle der positiven Hingabe an die Aufgaben dieser Welt, ergänzt werden müssen. Gewiss, die infantil-urmenschlichen Bindungen des Frommen können wir wohl noch verstehen, aber unmöglich mehr teilen; damit ist aber nicht gesagt, dass das Gefühlsleben des modernen Diesseltsmenschen — und zu denen wollen wir uns bestimmt zählen — hinter seiner geistigen Mündigkeit zurückbleiben müsse und verkümmern solle.

Auf diese notwendige Ergänzung unserer Arbeit aufmerksam gemacht zu haben, ist das grosse Verdienst der Spranger-schen Weltfrömmigkeit.

Omikron.

Als der Freisinn noch jung war.

(Schluss.)

Die prompte Antwort, die der Bundesrat der österreichischen Regierung auf die Heimrufung des Grafen Karnickj erteilte, blieb nicht ohne Wirkung. Nicht dass man sich am Wiener Hofe plötzlich von Gewissensbissen gequält fühlte, dass man plötzlich ein Einsehen mit der kleinen Schweiz und dem noch kleineren Tessin gehabt hätte. Wenn die bestimmte Haltung des schweizerischen Bundesrates Eindruck machte, so war dies nur, weil um jene Zeit «höhere» Interessen auf dem Spiele standen. In der Türkei war zwischen den griechischen und lateinischen Christen ein Streit ausgebrochen über die ihnen zugestanden Rechte. Frankreich, dem die türkischen Katholiken, wohl nicht aus rein himmlischen Beweggründen, näher standen als die durch den Liberalismus beleidigten Katholiken in Oesterreich und der Schweiz, nahm sich, im Einverständnis mit dem Sultan, ihrer Sache an. Dies war eine willkommene Gelegenheit für Niklaus I. von Russland, sich seinerseits der griechisch-christlichen Untertanen anzunehmen. Der «kranke Mann», wie Niklaus I. den Sultan nannte, sah sich dadurch nicht zu Unrecht von Russland bedroht und suchte Hilfe bei Frankreich und England, die er bereitwillig fand. Durch diese Stärkung ermutigt, lehnte der Sultan das Ansinnen Russlands ab, worauf Niklaus I. die Donaufürstentümer besetzte. Es kam zum *Krimkrieg*.

Unter dem Gesichtspunkte dieser höheren Interessen wird ein saches Wiedereinlenken von Seiten Oesterreichs, das von Frankreich und England dazu aufgemuntert wurde, verständlich. Die Weisung des Bundesrates an den Geschäftsträger in Wien konnte gar nie zur Wirkung werden, denn «bei Eröffnung dieses Auftrages an das kaiserliche Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten», so heisst es im Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1853, «ward ihm (dem Geschäftsträger. Der Verf.) die Erwiderung zu teil, dass die kais. Regierung durch die Abberufung des Herrn Grafen Karnickj nach Wien ein Abbrechen des diplomatischen Verkehrs nicht beabsichtigt habe und durch das Mittel des schweizerischen Geschäftsträgers, oder direkte, nach wie vor diplomatische Mitteilungen machen oder entgegennehmen werde». Durch diese Antwort wenigstens teilweise befriedigt, teilte der Bundesrat dem Geschäftsträger mit, seiner früheren Weisung keine Folge zu geben. Der Handel selbst war damit aber noch nicht erledigt.

Am 30. August 1853 griff der Bundesrat in einer Note, die der Geschäftsträger, Herr Steiger, dem Grafen von Buol überreichte, die Angelegenheit wieder auf. Am 24. Oktober wurde diese Note von der österreichischen Regierung beantwortet und zwar, wie es im Bericht des Bundesrates heisst, war diese Antwort «in einem weit versöhnlicheren und friedlicheren Tone gehalten». «Es wird», so lesen wir im Bericht des Bundesrates, «in derselben erklärt, dass kein Anstand dagegen obwalte, dass der Kanton Graubünden das ihm vertragsmässig zugesicherte Quantum Getreide aus der Lombardie beziehe, dagegen müsse man bedauern, rücksichtlich des Kantons Tessin, die gleiche befriedigende Auskunft nicht erteilen zu können. Man sei zwar bereit, auch gegen diesen Nachbarkanton alle Vertragsverbindlichkeiten gewissenhaft zu erfüllen, ohne jedoch auf das in der Pflicht der Selbsterhaltung gegründete Recht zu verzichten, gegen feindliche oder gefahrdrohende, auf dem jenseitigen Gebiete begünstigte oder geduldete Unternehmungen jede geeignete oder nötige Abwehr zu treffen.»

Trotz dieser Antwort, die alle Hoffnungen zulies, dauerte es bis zum 16. Juni 1854, dass der Blokus gegen den Kanton